

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 14. Sitzung des Gemeinderates Marktbergel
am 02.07.2015

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaussaal Marktbergel

Teilnehmende Personen:

Kern, Dr. Manfred

Schwarzbach, Jochen

Bogner, Britta

Distler, Thorsten

Doll, Gudrun

Göttlein, Simon ab TOP 2

Grosch, Martin

Merz, Christian

Opel, Günter

Philipp, Frank

Roth, Dieter ab TOP 2

Zapf, Erwin

Dettke, Peter ab TOP 2

Bösmüller, Joachim

Entschuldigt fehlen:

Strobel, Bertram

Als Gäste waren anwesend:

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß zu dieser Sitzung geladen worden sind und die Mehrheit der Mitglieder auch anwesend ist.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.06.2015
2. Bauantrag von Herrn Dieter Roth; Umnutzung einer ehemaligen Schmiedewerkstatt als Cafe/Gaststätte auf dem Grundstück Fl.Nr. 44/3 der Gemarkung Ottenhofen
3. Bauvoranfrage von Herrn Werner Mayer; Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Neudorfstraße 18a (früherer Spielplatz)
4. Bericht und Informationen des Bürgermeisters

TOP 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.06.2015

Beschluss:

Die Niederschrift wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 2. Bauantrag von Herrn Dieter Roth; Umnutzung einer ehemaligen Schmiedewerkstatt als Cafe/Gaststätte auf dem Grundstück Fl.Nr. 44/3 der Gemarkung Ottenhofen

Sach- und Rechtslage:

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich Ottenhofens und ist dort zulässig. Es wurde mit dem Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim an einem Ortstermin besprochen. Das Landratsamt sieht beim Umbau der Schmiede zur geplanten Gastwirtschaft auch im Hinblick auf evtl. Lärmemissionen keine Probleme. Bürgermeister Dr. Kern teilt mit, dass das Landratsamt die Stellplatzpflicht nicht prüft. Es können zwei Stellplätze auf dem Grundstück eingerichtet werden; zwei weitere könnten seitens der Gemeinde vor dem Grundstück zur Verfügung gestellt werden. Auf die vom Bauherrn beantragte Befreiung für die teilweise Unterschreitung der lichten Raumhöhe (2,22 m statt 2,40 m) wurde nicht näher eingegangen.

Bürgermeister Dr. Kern teilte auf Nachfrage mit, dass das Gebäude in der Denkmalliste des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege nicht als Baudenkmal eingetragen ist. Die Bedenken des Nachbarn, Herrn Pulst, wurden verlesen. Unter anderem möchte dieser, dass der gemeindliche Grünweg im Westen des Grundstücks erhalten bleibt. GRM Dieter Roth als Bauherr sichert dies zu.

Beschluss:

Gegen den Bauantrag bestehen keine Einwendungen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Mit der Unterschreitung der lichten Raumhöhe in einigen Räumen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

GRM Dieter Roth hat wegen persönlicher Beteiligung an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 3. Bauvoranfrage von Herrn Werner Mayer; Errichtung eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Neudorfstraße 18a (früherer Spielplatz)

Sach- und Rechtslage:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Nr. 1 Roßmühlweg“ in einem allgemeinen Wohngebiet und ist dort zulässig. Laut Bauvoranfrage soll ein eingeschossiger Bungalow errichtet werden. Außerdem ist die Situierung der Gebäude auf dem Grundstück angegeben. Für den vom Bebauungsplan abweichenden Standort der Garage müsste eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt werden. Hierzu sollten die Eigentümer des Nachbargrundstücks Neudorfstraße 18, Frau Gerlinde und Herr Hans Götz, angehört werden. Das Gesamtvorhaben ist im Genehmigungsverfahren zu behandeln.

Herr Götz, der an der Sitzung als Zuhörer teilgenommen hat, wird gebeten, eine Stellungnahme zu der geplanten Grenzgarage zu seinem Grundstück abzugeben.

Herr Götz führt aus, dass der Standort der Garage möglichst den Vorgaben des Bebauungsplans entsprechen sollte. Er könnte sich aber auch vorstellen, einem Bau der Garage im Abstand von 3 m zu seiner Grenze zuzustimmen. Evtl. wäre er vielleicht auch mit einer Grenzbebauung einverstanden.

GRM Distler weist darauf hin, dass bezüglich der Festsetzung des Bestandsschutzes der westlichen Bepflanzungen im Vorfeld die unter Naturschutzbehörde gehört werden sollte, da im Nahbereich eine Kolonie Zwergfledermäuse kartiert ist.

Bürgermeister Dr. Kern teilt mit, dass bei einer Ortseinsicht der Burgbernheimer Stadtgärtner, Herr Grefig, den Erhalt des Ahornbaumes und einiger Bepflanzungen empfohlen hat.

Die im Anschreiben der Familie Mayer gestellte Frage des Grundstückspreises bezüglich der westlichen Hanglage des Grundstücks wird in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben.

Beschluss:

Mit der Situierung der Gebäude des geplanten Bauvorhabens besteht Einverständnis. Die Errichtung eines Bungalows ist zulässig. Dem vom Bebauungsplan abweichenden Standort der Garage wird nur zugestimmt, wenn die Eheleute Götz als unmittelbare Nachbarn keine Einwendungen erheben. Auf mögliche Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans bezüglich des Erhalts der bestehenden westlichen Bepflanzung wird erst nach Vorliegen der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde entschieden.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen

TOP 4. Bericht und Informationen des Bürgermeisters

1. Es liegt eine Anfrage von Katharina Junger auf Nutzung des Jugendraums für Gruppenstunden (alle 14 Tage) für Jugendliche (ca. 12 - 15 Jahre) vor. Das Angebot wird seitens des Gemeinderats begrüßt und unterstützt. Die einzelnen Modalitäten müssen geklärt werden.
2. Ein Wechselrichter der PV-Anlage auf der Sporthalle ist defekt und wird demnächst ausgetauscht.
3. Die Abrechnung des Sporthallenzuschusses für 2014 ist erfolgt.
4. Der Anbau "Ums Eck" wächst und gedeiht.
5. Infomaterial zum Thema "Seniorengerechte Gemeinde"
6. Herr Götz teilt mit, dass am 09.07.2015 ab 15.30 Uhr im Bayer. Fernsehen ein Filmbeitrag über den Wasserscheideweg in der Sendung "Wir in Bayern" ausgestrahlt wird.

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Dr. Kern
Erster Bürgermeister

Distler
Schriftführer